Protokollauszug vom 03.12.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:
Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5007330, Technologiestrasse, Sulzerallee – Bahngeleise, Radweg (Minderkosten)
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/995

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites, Projekt-Nr. 5007330, für Technologiestrasse, Sulzerallee – Bahngeleise, Radweg, im Betrag von Fr. 202'286.00 (Minderkosten Fr. 122’714.00) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Planung und Koordination; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 04.12.2025 16:25
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für die Technologiestr., Sulzerallee – Bahngeleise, Radweg, einen Verpflichtungskredit von 120’000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007330, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 07.03.2018 freigegeben (Beilage).

Die Departementsvorsteherin hat mit Verfügung vom 28. April 2025 für die Technologiestrasse, Sulzerallee – Bahngleise, Neubau Radweg, einen Verpflichtungskredit von 205’000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007330, bewilligt (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Die SGI City Immobilien wurde als aktuelle Eigentümerin gemäss der Entwicklungsvereinbarung (2018) für die Projektierung und Ausführung des Fuss- und Radweges entschädigt. Beim Strassenbau bezahlte die Stadt 22 % der Fläche (berechnet sich aus 1.5 m Radstreifen à 5/12, 2 m Gehweg à 7/12 bei einer Gesamtbreite von 8.3 m), bei Sammel- und Pauschalpositionen 16 % (Anteil der Strassenkosten an den Gesamtkosten mal die genannten 22 %). Die Bauarbeiten wurden 2024 abgeschlossen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5007330	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (bewilligt am 11.12.2017)	120'000.00	0.00
Ausführungskredit (nicht genehmigt)	75'000.00	0.00
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen (bewilligt am 28.04.2025)	205'000.00	202’286.00
Total bewilligte Kredite / Ausgaben	325'000.00	202'286.00
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		202’286.00
Minderaufwand		122’714.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Da es sich beim Vorhaben um Investitionsbeiträge an private Unternehmungen handelt, wurden der Projektierungskredit (B-Kredit) und der budgetierte, aber noch nicht genehmigte Ausführungskredit nicht beansprucht. Die Differenz zum Verpflichtungskredit vom 28. April 2025 in der Höhe von 205'000 Franken ist auf die Rundung zurückzuführen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Stadtingenieur vom 09.03.2018
2. Verfügung Departementsvorsteherin vom 28.04.2025
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 03.10.2025